



SB Hochsauerland |

Empfänger:

Vereine des Schachbezirks Hochsauerland (1. Vorsitzende)
sowie Mitglieder des Bezirksvorstands

Versand: Ausschließlich per E-Mail

Schachbezirk Hochsauerland
Elmar Sommer, Geschäftsführer

Einladung zur ordentlichen Bezirkstagung 2026

18. April 2026

Liebe Schachfreunde,

der Vorstand des Schachbezirks Hochsauerland lädt hiermit fristgerecht alle Vertreter der angeschlossenen Vereine sowie die Mitglieder des Bezirksvorstands zur diesjährigen ordentlichen Bezirkstagung ein. Die Versammlung findet statt am

**Samstag den 09. Mai 2026 um 10:30 Uhr
in Meschede, Kolpingstraße 16 (Wiebe-Haus, 1. Etage).**

Vorgeschlagene Tagesordnung		
1. Begrüßung und Feststellung der Stimmliste		
2. Totengedenken, Ehrungen		
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Bezirkstagung		
4. Berichte des Vorstands mit anschließender Aussprache	a. Vorsitzender Christof Dinter	b. Spielleiter Gerhard Schubert
	c. Geschäftsführer Elmar Sommer	d. Jugendwart Ottmar Fobbe
5. Bericht der kassenprüfenden Vereine BIG und SVR		
6. Entlastung des Vorstands		
7. Wahlen	a. Erster Vorsitzender (Christof Dinter)	b. Erster Spielleiter (Gerhard Schubert)
	c. DWZ-Referent (erweiterter Vorstand, Gerhard Dyballa)	d. Wahl der Kassenprüfer für das nächste Geschäftsjahr
8. Anträge	a. Satzungsänderung § 5.2 (Rechtswirksame Vertretung)	b. Satzungsänderung § 11 (Erstattung von Auslagen)
9. Verschiedenes & Termine	u. a. Turm Somplar	
Anlagen	<i>☒ Anlage 1: Stimmenverteilung, kassenprüfende Vereine, Wahlturnus</i> <i>☒ Anlage 2: Antrag Satzungsänderung Vertretungsberechtigung</i> <i>☒ Anlage 3: Antrag Satzungsänderung Kostenerstattung</i> <i>Weitere Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin beim 1. Vorsitzenden vorliegen (§ 6.11)</i>	

Wir freuen uns auf ein konstruktives Treffen und einen regen Austausch im Sinne des Schachsports im Hochsauerland.

Mit schachfreundlichen Grüßen

gez. Christof Dinter
(1. Vorsitzender)

gez. Elmar Sommer
(Geschäftsführer)



Anlage 1 zur Bezirkstagung vom 09. Mai 2026

Stimmenverteilung nach § 6.5 der Satzung Bestandsmeldung vom 01.01.2026

Vereinsnummer	Vereinsname	Anzahl Mitglieder	Stimmen
63402	Schachverein Herdringen	38	8
63403	Schachverein Sundern 1973	29	6
63404	Schachverein Meschede e. V.	41	9
63406	Schachfreunde Josefsheim Bigge	30	6
63408	Schachverein Schmallenberg 1948 e. V.	46	10
63410	Schachverein Brilon	35	7
63415	Schachclub Marsberg e. V.	46	10
63418	Schachverein Ruhrspringer	64	13
63419	SG Turm Somplar e. V.	3	1
63420	SC Chessence 64 e. V.	149	20
		481	90

Kassenprüfende Vereine

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
SVR / BIG	BIG / BRI	MES / SVR	SUN / BRI	ESL / MES	MES / SMA	BIG / HER	SUN / SVR
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BRI / MAR	MES / VEL	MES / VEL	BRI / SMA	BIG / HER	BIG / HER	MAR / SVR	BIG / SVR

Wahlturnus

§ 5.6 Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. In den Jahren mit gerader Endzahl werden der 1. Vorsitzende, der 1. Spielleiter und der DWZ-Referent, in den Jahren mit ungerader Endzahl der 2. Vorsitzende, der Geschäftsführer, der 2. Spielleiter und der Webmaster gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl des Jugendwartes erfolgt gesondert durch die Jugendversammlung des Schachbezirks.

Wahljahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Vorstand	1. Vorsitzender Christof Dinter		x		x		x
	2. Vorsitzender Constanze Weber		x		x		x
	Geschäftsführer Elmar Sommer		x		x		x
	1. Spielleiter Gerhard Schubert			x		x	
	2. Spielleiter Gerhard Dyballa		x		x		x
	Jugendwart (Wahl durch Jugendversammlung) Ottmar Fobbe	Ottmar Fobbe	Ottmar Fobbe				
Erweiterter Vorstand	DWZ Referent Gerhard Dyballa		x		x		x
	Webmaster Oliver Huhn		x		x		x

Antrag auf Satzungsänderung zur Erweiterung der Vertretungsberechtigung (§ 26 BGB)

An den 1. Vorsitzenden des SB Hochsauerland, Herrn Christof Dinter.

Hiermit stelle ich, Elmar Sommer, als Vorstandsmitglied des SB Hochsauerland folgenden Antrag zur nächsten Mitgliederversammlung:

☒ Tagesordnungspunkt 8a.:

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung (§ 5.2 Vorstand und Vertretung)

☒ Begründung:

- Zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit des SBH soll der Geschäftsführer künftig gleichberechtigt zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechtigt sein. Dies verhindert Engpässe bei Verhinderung des 1. oder 2. Vorsitzenden, berücksichtigt die räumliche Trennung der Vorstandsmitglieder und entspricht der Praxis in vielen vergleichbaren Verbänden.
- Der Geschäftsführer erledigt ohnehin die laufenden Bankgeschäfte (Rechnungsstellung und Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, Begleichung von Rechnungen, Überweisungen etc.) sowie die Vorbereitung und Abgabe der Steuererklärung. Eine fehlende Vertretungsbefugnis führt in der Praxis regelmäßig zu Verzögerungen, da viele Banken, Behörden und Vertragspartner eine Einzelvertretung durch den Geschäftsführer verlangen oder zumindest erheblich erleichtern würden.

☒ Vorgeschlagener Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung wie folgt:

alter Wortlaut		neuer Wortlaut	
§ 5.2	Der SBH wird rechtswirksam durch den 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden vertreten.	§ 5.2	Der SBH wird rechtswirksam durch den 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden sowie durch den Geschäftsführer vertreten. Jeder von ihnen ist einzeln zur Vertretung des SBH berechtigt (Einzelvertretungsbefugnis).

Mit freundlichen Grüßen

Rüthen, den 18.04.2026

gez. Elmar Sommer
(Geschäftsführer)

Anlage 3 zur Bezirkstagung vom 09. Mai 2026

Antrag auf Satzungsänderung zur Erstattung von Auslagen

An den 1. Vorsitzenden des SB Hochsauerland, Herrn Christof Dinter.

Hiermit stelle ich, Elmar Sommer, als Vorstandsmitglied des SB Hochsauerland folgenden Antrag zur nächsten Mitgliederversammlung:

✘ **Tagesordnungspunkt 8b.:**

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung (§ 11 Erstattung von Auslagen)

✘ **Begründung:**

Die Änderungen dienen der Verwaltungsvereinfachung und Zukunftssicherheit, indem die Erstattungssätze durch den Verweis auf das Bundesreisekostengesetz automatisch aktuell bleiben. Gleichzeitig schafft die Neufassung klare Regelungen für die Erstattung von Reise- und Sitzungskosten, um das ehrenamtliche Engagement im gesamten Bezirk zu unterstützen.

✘ **Vorgeschlagener Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung wie folgt:

alter Wortlaut		neuer Wortlaut	
§ 11	Erstattung von Auslagen	§ 11	Kosten und Auslagenerstattung
§ 11.1	Auslagen, die ein Vorstandsmitglied bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in seinem Aufgabenbereich für den SBH hat, sind entsprechend der vorgelegten Unterlagen zu erstatten.	§ 11.1	Auslagen, die ein Vorstandsmitglied bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in seinem Aufgabenbereich für den SBH hat, sind entsprechend der vorgelegten Unterlagen zu erstatten.
§ 11.2	Fahrtkosten für Vertreter des Bezirks sind nur für Fahrten außerhalb des Bezirks erstattungsfähig.	§ 11.2	(entfällt)
§ 11.3	Die Kilometerpauschale wird nach dem Bundesreisekostengesetz gezahlt und beträgt zurzeit 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer. Es sind immer Zweck der Fahrt, Datum und die gefahrenen Kilometer anzugeben.	§ 11.3	Die Kilometerpauschale wird in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung gezahlt. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Kosten, bei Benutzung der Deutschen Bahn jedoch nur die Kosten der 2. Klasse erstattet. Es sind immer Zweck der Fahrt, Datum und die gefahrenen Kilometer bzw. Belege anzugeben.
§ 11.4	Die Erstattung ist beim Geschäftsführer zu beantragen. Dieser entscheidet über den Antrag. Er kann andere Vorstandsmitglieder zur Prüfung heranziehen.	§ 11.4	Die Erstattung ist beim Geschäftsführer zu beantragen. Dieser entscheidet über den Antrag. Er kann andere Vorstandsmitglieder zur Prüfung heranziehen.
		§ 11.5	Der SBH übernimmt die Kosten für Getränke und Snacks bei Bezirkstagungen, Spelausschusssitzungen, Vorstandssitzungen etc.

Mit freundlichen Grüßen

Rüthen, den 18.04.2026

gez. Elmar Sommer
(Geschäftsführer)

